

# **Kurzprotokoll und Beschlüsse der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 22.02.2019**

Auszug aus dem Protokoll: (Unterlagen auf die verwiesen wird, können über das Bürger-Infoportal abgerufen werden.)

## **„zu 1 Begrüßung und Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse**

GR Roland Hirsch (BWV) eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Gegen die Tagesordnung liegen keine Einwände vor.

Für die Teilnahme an der Sitzung haben sich Bürgermeister Jochen Bidlingmaier, GR Andreas Hedrich (BWV) und GRin Sandra Hildebrandt (CDU) entschuldigt.

Es sind keine nichtöffentlich gefassten Beschlüsse bekannt zu geben.

## **zu 2 Haushaltssatzung 2019 der Gemeinde / Wirtschaftsplan 2019 Eigenbetrieb Wasser**

GR Roland Hirsch (BWV) verweist auf die diesem Protokoll beigefügte Beratungsunterlage 2018/155 sowie die ebenfalls beigefügten Anträge der Fraktionen zum Haushaltsplan 2019.

GRin Ute Lehnemann (BWV) dankt Kämmerer Alexander Schaupp und seinem Team für die Aufstellung des Haushaltes 2019. Das ständig steigende Volumen des Haushaltes ist zum Teil durch die Bundes- und Landespolitik vorgegeben. Für die Fraktion der BWV ist es eine wichtige Zielsetzung, weiteren Wohnraum zu schaffen. Die Einkommenssteuer ist neben der Gewerbesteuer die wichtigste Einnahmequelle der Kommune und auch aus diesem Grund sollte man bemüht sein, die Einwohnerzahl zu steigern bzw. wenigstens konstant zu halten. Sehr erfreulich ist die derzeitige gute Vermarktungssituation der Gewerbebauplätze, wobei sich auch hier Konjunkturschwankungen auswirken könnten.

GR Heiko Biedebach (BWV) erläutert die diesem Protokoll beigefügten Anträge der Fraktion der BWV die im weiteren Verlauf der Beratung diskutiert werden.

GR Uwe Seitz (FWS) bedankt sich ebenfalls bei Kämmerer Alexander Schaupp und den Mitarbeiterinnen in der Kämmerei. Erfreulich ist die sehr gute Finanzlage der Gemeinde. Dies ist jedoch sehr konjunkturabhängig und ein allgemeiner wirtschaftlicher Einbruch kann sich sehr schnell auf die Zuführungsrate auswirken. Demgegenüber müssen die ständig steigenden Personalausgaben im Auge behalten werden. Der Bereich der Kinderbetreuung ist dabei besonders kostenintensiv, jedoch investiert man dieses Geld gerne. Mit Blick auf die Rücklage erklärt GR Uwe Seitz (FWS), dass die Gemeinde für die Zukunft gut aufgestellt ist. Die Fraktion der FWS steht ebenfalls hinter der Meinung, dass man Neubürger benötigt. Jedoch sollte man bei der Neuausweisung von Wohnraum die innerörtliche Entwicklung nicht aus den Augen verlieren. Man wird sich künftig intensiver um den innerörtlichen Bereich kümmern müssen. Der Ortskern muss leben und für die Bürger attraktiv sein. Sonst wird Albershausen zu einer „Schlaf-Gemeinde“. Dafür gilt es auch die Wohnqualität und die Verkehrssituation an der B 297 zu verbessern.

GRin Doris Mayer-Joecks (FWS), GR Uwe Seitz (FWS), GR Martin Kaess (FWS) GR Hermann Weiler (FWS), GR Bernd Florschütz (FWS) tragen nacheinander die Anträge

der FWS vor, die diesem Protokoll ebenfalls beigelegt sind und die im weiteren Verlauf der Beratung diskutiert werden.

GR Jürgen Alt (CDU) bedankt sich bei der Verwaltung für die Aufstellung des Haushaltes 2019 und erläutert die dem Protokoll beigelegten Haushaltsanträge der CDU-Fraktion.

GR Roland Hirsch (BWV) stellt fest, dass von GR Steffen Stelzer (SPD) kein Antrag zum Haushalt 2019 eingegangen ist.

Antrag 1 der BWV-Fraktion und Antrag 4, Ziffer 1 der FWS-Fraktion:

### **Verlegung des Ortsschildes bis zum Ende des neuen Gewerbegebietes in Richtung Schlierbach**

GR Roland Hirsch (BWV) hält dies für einen sehr sinnvollen Antrag, um mehr Verkehrssicherheit zu erreichen. Eine weitere Intention für diesen Antrag ist der Wunsch, den Kreisverkehr an der Einmündung in das Gewerbegebiet „Längerts“ genehmigt zu bekommen.

GRin Bettina Greiner (CDU) gibt zu überlegen, dass dann auch ein weiteres Ortsschild an der Straße aus Hattenhofen kommend aufgestellt werden muss.

GR Hermann Weiler (FWS) ist der Meinung, dass das Versetzen des Ortsschildes auch für das Linksabbiegen in das Gewerbegebiet mehr Sicherheit bringen würde. Es muss in diesem Zusammenhang auch überprüft werden, ob die 30-km-Beschränkung bei Nacht bis zum neuen Standort des Ortsschildes ausgedehnt werden kann.

GRin Ute Lehnemann (BWV) bittet, den Vorschlag von GRin Bettina Greiner (CDU) mit in den Beschluss aufzunehmen.

Es sind 12 Abstimmungsberechtigte anwesend. Einstimmig wird **beschlossen**:

1. Das Ortsschild soll bis zum Ende des neuen Gewerbegebietes in Richtung Schlierbach verlegt werden.
2. In Absprache mit dem Straßenverkehrsamt ist zu prüfen, an welche Stelle in diesem Zusammenhang das Ortsschild in Richtung Hattenhofen verlegt werden muss.
3. Für diese Maßnahme sind im Verwaltungshaushalt im Einzelplan 6, Unterabschnitt 6300 weitere 1.000,00 € bereit zu stellen.

Antrag 2 der BWV-Fraktion und Antrag 4, Ziffer 3 der FWS-Fraktion:

### **Erstellung eines Kreisverkehrs an der Kreuzung Hattenhofen/Wohngebiet und Gewerbegebiet Längerts**

GR Roland Hirsch (BWV) führt aus, dass es sich bei den beantragten Mitteln in Höhe von 50.000 € um eine erste Planungsrate handeln soll.

GRin Bettina Greiner (CDU) möchte wissen, ob geplant ist, beide Abzweigungen in das Gewerbegebiet „Längerts“ an den Kreisverkehr anzubinden.

GR Roland Hirsch (BWV) erklärt, dass man bislang noch nicht in so detaillierte Planungsüberlegungen eingestiegen ist. Die Planung muss in Abstimmung mit dem Straßenverkehrsamt erfolgen.

GR Steffen Stelzer (SPD) schlägt vor, gleich einen höheren Betrag zu veranschlagen.

GRin Ute Lehnemann (BWV) geht es zunächst nur um die Planungskosten, da man 2019 mit dem Bau sicher noch nicht beginnen wird.

GR Hermann Weiler (FWS) weist darauf hin, dass die FWS in ihrem Antrag überhaupt keine Einstellung weiterer Mittel beantragt hat, da man zunächst die grundsätzliche Möglichkeit prüfen lassen wollte.

GRin Ute Lehnemann (BWV) ist der Meinung, dass man mit der Einstellung einer ersten Planungsrate die Wichtigkeit des Antrages unterstreichen würde.

Es sind 12 Abstimmungsberechtigte anwesend. Einstimmig wird **beschlossen**:

Für die Planung eines Kreisverkehrs an der Kreuzung Hattenhofen/Wohngebiet und Gewerbegebiet „Längerts“ wird im Vermögenshaushalt, Einzelplan 6 eine erste Planungsrate in Höhe von 50.000,00 € eingestellt.

Antrag 3 der BWV-Fraktion:

### **Erstellung einer jährlichen Informationsbroschüre für Albershausen**

Birgit Gunzenhauser schlägt vor, eine vierteljährliche Information für die Bürger herauszugeben. Mit einer solche Broschüre könnte auf aktuell anstehende Termine hingewiesen werden. Für die Verwaltung und die Vereine wäre dies eine sehr gute Möglichkeit, um zusätzlich Werbung für Veranstaltungen machen zu können.

GR Hermann Weiler (FWS) bedauert, dass das Mitteilungsblatt von immer weniger Bürgern gelesen wird. Sicher würde eine bessere Werbung für die Veranstaltungen im Ort auch wieder zu mehr Belebung führen.

GRin Ute Lehnemann (BWV) erläutert, dass man dieses Angebot sowohl digital als auch analog anbieten möchte. Sie könnte dem Vorschlag der Verwaltung zustimmen. In jedem Fall sollte die Broschüre aber einen verbindlichen Charakter haben und an alle Haushalte verteilt werden.

Birgit Gunzenhauser sichert zu, dass diese Idee auch bei der Neugestaltung der Internet-Seite berücksichtigt wird. Eventuell kann sich hier ein Synergie-Effekt ergeben. Man wird die Verteilung in Vollabdeckung über das Mitteilungsblatt prüfen.

GR Steffen Stelzer (SPD) hält es für den falschen Weg, in der heutigen Zeit auf ein analoges Medium zu setzen. Er würde eher den Weg über die sozialen Medien gehen.

GR Uwe Seitz (FWS) ist dem Vorschlag der Verwaltung ebenfalls zugeneigt. Er würde es sehr gut finden, eine solche Broschüre als Ausdruck herauszugeben. Eine vierteljährliche Ausgabe hätte den Vorteil, aktueller zu sein.

GRin Ute Lehnemann (BWV) schlägt vor, im Beschlussantrag der BWV das Wort „jährlich“ zu streichen, damit die Verwaltung bei der Planung mehr Spielraum erhält. Man sollte die Informationen in jedem Fall digital und analog veröffentlichen. Die BWV möchte den Weg über die sozialen Medien derzeit noch nicht gehen, da dies auch sehr viel Personalkapazität binden würde.

Hauptamtsleiterin Ilka Sieder erklärt, dass die vierteljährliche Ausgabe ja zunächst als Test gesehen werden kann.

GRin Bettina Greiner (CDU) könnte auch der jährlichen Ausgabe etwas abgewinnen, da die Broschüre ja keine Konkurrenz zum Mitteilungsblatt sein soll.

Birgit Gunzenhauser sichert zu, dass wegen der Broschüre auf keine Informationen im Mitteilungsblatt verzichtet wird.

Es sind 12 Abstimmungsberechtigte anwesend. Bei einer Gegenstimme (GR Steffen Stelzer (SPD)) wird **beschlossen**:

Für die Erstellung einer Informationsbroschüre für Albershausen werden im Verwaltungshaushalt, Einzelplan 7, Mittel in Höhe von 5.000,00 € aufgenommen.

GR Hermann Weiler (FWS) stellt den Antrag zur Geschäftsordnung, die Beratung dieses Tagesordnungspunktes zu unterbrechen, da die externen Gäste für die Beratungen der nächsten Punkte bereits anwesend sind.

Die Sitzungsunterbrechung wird **einstimmig beschlossen**.

Nach der Beratung der Tagesordnungspunkte 3, 4 und 5 wird die Beratung der Anträge der Fraktionen fortgesetzt.

Antrag 1 der FWV-Fraktion:

**Anschaffung, Aufstellung, Ausstattung und Betrieb eines öffentlichen Bücherschranks am Kroneareal beim Rathaus**

Für GR Heiko Biedebach (BWV) würde es geeignetere Maßnahmen geben, um eine Art Tauschbörse zu initiieren. Seine Nachfragen zu öffentlichen Bücherschränken haben sehr unterschiedliche Rückmeldungen ergeben. In jedem Fall benötigt man für die Betreuung aber einen Paten. Die Idee, den Bücherschrank am Rathaus aufzustellen, hält er für gut.

GRin Ute Lehnemann (BWV) hält den Vorschlag für sehr gut. Sie möchte jedoch ihre Wertschätzung für die Arbeit der Bücherei hervorheben. Dies sollte durch das neue Angebot keinesfalls in Frage gestellt werden. Grundsätzlich ist jede Idee willkommen, das Rathausumfeld zu beleben.

GR Uwe Seitz (FWS) sieht in diesem Antrag keine Geringschätzung der Arbeit der Bücherei. In anderen Gemeinden gibt es auch beide Angebote parallel. Dies stellt keine Konkurrenz dar. Entscheidend wird eine Benutzungsregelung sein und auch ein Pate wäre sicher wünschenswert.

GRin Doris Mayer-Joecks (FWS) bietet sich als Patin für den Bücherschrank an.

Es sind 12 Abstimmungsberechtigte anwesend. Einstimmig wird **beschlossen**:

Für die Beschaffung eines Bücherschranks werden im Verwaltungshaushalt, Einzelplan 3, zusätzliche Mittel in Höhe von 2.500,00 € eingestellt. Der Bücherschrank soll im Rathausumfeld aufgestellt werden.

Antrag 2 der FWV-Fraktion:

**Verzicht auf die Anpassung der Kindergartengebühren im Kindergartenjahr 2019/2020**

GR Roland Hirsch (BWV) weist darauf hin, dass in den eingestellten Mitteln im Haushalt die Gebührenerhöhung für das neue Kindergartenjahr bislang noch nicht berücksichtigt ist. Damit würde sich für den Haushalt auch keine Änderung ergeben.

GR Heiko Biedebach (BWV) kann diesen Antrag vom Ansatz her nachvollziehen, die BWV-Fraktion sieht dies jedoch trotzdem kritisch. Er verweist auf die Empfehlung, dass 20 % der Kosten durch die Gebühren abgedeckt werden sollen. Bedingt durch Maßnahmen wie z.B. der Moki ist die Kostendeckung bereits auf 15 % gesunken. Er befürchtet, dass man die Gebühren zu einem späteren Zeitpunkt dann mit einem entsprechend höheren Betrag anpassen muss. Dies wäre nur nicht der Fall, wenn landesweit die Gebührenfreiheit für Kindergärten eingeführt wird. Man muss neben den Gebühren auch die hohen Personalausgaben und die guten Standards für das Personal in den Kindergärten bedenken.

GR Uwe Seitz (FWS) hält entgegen, dass keine Gebühreneinfrierung zu Lasten des Personals beantragt wurde.

GR Steffen Stelzer (SPD) unterstützt den Antrag. Dies wäre auch ein Attraktivitätsfaktor für die Gemeinde und Albershausen könnte sich dieses Angebot leisten.

GR Roland Hirsch (BWV) gibt zu bedenken, dass sich die finanzielle Situation der Gemeinde auch wieder verschlechtern kann. Dann wird man sich schwertun, ein solches Angebot zurück zu nehmen.

GRin Ute Lehnemann (BWV) weist darauf hin, dass für die Schule zwar keine Gebühren verlangt werden, jedoch gibt es in Deutschland die Schulpflicht aber keine Kindergartenpflicht. Man muss dies auch gegenüber allen Bürgern vertreten.

GRin Doris Mayer-Joecks (FWS) erklärt, dass es durch die Baumaßnahme zu einer Beeinträchtigung des Kindergartenbetriebs kommen wird. Deshalb wäre es ein positives Zeichen an die Eltern, in diesem Jahr auf die Gebührenerhöhung zu verzichten.

GR Hermann Weiler (FWS) weist darauf hin, dass gar keine Gebühren mehr erhoben werden, sofern die Gebührenfreiheit für Kindergärten beschlossen wird. Dies wird jedoch auf Landesebene entschieden.

GRin Bettina Greiner (CDU) ist grundsätzlich nicht dafür, den Kindergarten kostenfrei anzubieten. Man muss den Eltern eher deutlich machen, dass nur ein sehr geringer Teil der Kosten von den Gebühren gedeckt wird. Die Gebühren für dieses Kindergartenjahr einzufrieren, könnte sie vor dem Hintergrund der Beeinträchtigungen durch die Baumaßnahme mittragen.

Es sind 12 Abstimmungsberechtigte anwesend. Mit 4 Gegenstimmen (GR Heiko Biedebach (BWV), GR Wolfgang Fischer (BWV), GR Roland Hirsch (BWV), GRin Ute Lehnemann (BWV)) wird **beschlossen**:

Für das Kindergartenjahr 2019/2020 wird auf eine Gebührenerhöhung verzichtet.

Antrag 3 der FWV-Fraktion:

**Randstreifen und Gräben entlang der Feldwege zwei Mal im Jahr mähen**

GR Steffen Stelzer (SPD) kann diesen Antrag nicht unterstützen, da die Gemeinde insgesamt insekten- und bienenfreundlicher werden sollte. Deshalb sollte man eher überlegen, alle kommunalen Flächen entsprechend zu bepflanzen. Solche Vorgaben sollten auch in die Bebauungspläne aufgenommen werden.

GR Roland Hirsch (BWV) weist darauf hin, dass es bei den Gräben auch um den Wasserabfluss geht.

Für GR Hermann Weiler (FWS) zählen zu diesem Antrag auch die Waldwege. Als Beispiel nennt er den Weg durch das Alt- und Totholzkonzept im Wald. Dieser Weg wächst durch eine Brombeer-Hecke zu. Für ihn ist klar, dass dies immer eine Abwägung mit den naturschützenden Aspekten darstellt. Deshalb sollte man zum Beispiel für die Auffüllfläche neben dem Grünmüllsammelplatz eine insektenfreundliche Bepflanzung vorsehen.

GR Martin Kaess (FWS) weist darauf hin, dass die Pflanzen schneller wieder blühen, wenn sie zwei Mal gemäht werden. Weshalb die Maßnahme auch den Bienen entgegenkommen würde.

GR Hermann Weiler (FWS) gibt zum Bienenschutz den Pestizideinsatz in der Landwirtschaft zu bedenken.

Es sind 12 Abstimmungsberechtigte anwesend. Mit einer Gegenstimme (GR Steffen Stelzer (SPD)) wird **beschlossen**:

Die Randstreifen der Feldwege und Gräben werden künftig zwei Mal im Jahr gemäht. Dafür werden im Verwaltungshaushalt im Einzelplan 7, die Mittel um 2.000,00 € erhöht.

Antrag 4 der FWV-Fraktion (vgl. auch Antrag 1 und 2 der BWV-Fraktion):

**Verkehrslenkende bzw. -beruhigende Maßnahmen und Maßnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit entlang der B 297**

GR Roland Hirsch (BWV) weist darauf hin, dass dieser Antrag teilweise bereits mit den Anträgen 1 und 2 der BWV-Fraktion abgehandelt wurde. Jedoch muss über die Ziffer 2 des Antrages 4 der FWV-Fraktion noch beraten werden.

GR Hermann Weiler (FWS) bittet die Verwaltung mit der zuständigen Stelle im Landratsamt abzuklären, ob eine weitere Blitz-Säule am Ortsausgang in Richtung Schlierbach aufgestellt werden könnte.

GR Wolfgang Fischer (BWV) ergänzt, dass die vorhandene Blitz-Anlage auf die andere Straßenseite verlegt werden müsste, sofern das Landratsamt die Aufstellung einer weiteren Blitz-Säule nicht befürwortet.

Es sind 12 Abstimmungsberechtigte anwesend. Einstimmig wird **beschlossen**:

Die Verwaltung wird beauftragt, mit der zuständigen Behörde den Austausch der Blitzanlage auf Höhe des Herzenhaldenweges gegen eine Blitz-Säule für beide Fahrrichtungen (entsprechend der Säule Einmündung Waldeckstraße) abzuklären.

Antrag 5 der FWV-Fraktion:

**Steuerbefreiung von brauchbaren Jagdhunden von der Hundesteuer**

GR Bernd Florschütz (FWS) erklärt, dass für die Steuerbefreiung selbstverständlich der entsprechende Nachweis durch den Hundebesitzer geführt werden muss.

GRin Ute Lehnemann (BWV) befürchtet, dass der Verwaltungsaufwand höher sein könnte als das Ergebnis.

GR Hermann Weiler (FWS) hält entgegen, dass sich die Hundebesitzer selbst melden müssen. Die FWV-Fraktion geht von maximal 10 solchen Hunden im Ort aus.

Kämmerer Alexander Schaupp sagt, dass die Verwaltung dann eine entsprechende Änderungssatzung zur Hundesteuersatzung vorlegen müsste.

Es sind 12 Abstimmungsberechtigte anwesend. Mit einer Gegenstimme (GRin Ute Lehmann (BWV)) und 3 Enthaltungen (GR Jürgen Alt (CDU), GR Heiko Biedebach (BWV), GR Wolfgang Fischer (BWV)) wird **beschlossen**:

Die Steuerbefreiung für brauchbare Jagdhunde von der Hundesteuer wird beschlossen. Der Mittelansatz im Verwaltungshaushalt beim Einzelplan 9, bei der Hundesteuer wird dazu um 1.000,00 € gesenkt.

Antrag 1 der CDU-Fraktion:

### **Umbau einer Treppe zu einer Rampe auf dem Friedhof**

Im Gremium wird der mögliche Standort der Rampe diskutiert. Dieser muss vor Ort noch festgelegt werden. Die Rampe soll parallel zur bestehenden Mauer aus Bossenstein verlaufen. GR Hermann Weiler (FWS) weist ausdrücklich darauf hin, dass keine Rampe für Fahrzeuge entstehen soll.

Es sind 12 Abstimmungsberechtigte anwesend. Einstimmig wird **beschlossen**:

Die Verwaltung prüft den Einbau einer Rampe zum Urnenfeld in Richtung Ebersbacher Straße auf dem Friedhof. Dazu werden im Verwaltungshaushalt die Mittel im Einzelplan 7, um 8.000,00 € erhöht.

Antrag 2 der CDU-Fraktion:

### **Aufstellung einer weiteren Dog Station**

GR Wolfgang Fischer (BWV) weist darauf hin, dass es sich bei den Dog Stations um sehr gute Einrichtungen handelt, sofern sie von den Hundebesitzern auch genutzt werden. Eventuell sollte man im Mitteilungsblatt wieder einmal einen entsprechenden Aufruf veröffentlichen.

GR Roland Hirsch (BWV) bedauert, dass es immer wieder Hundebesitzer gibt, die diese Einrichtungen nicht benutzen.

Es sind 12 Abstimmungsberechtigte anwesend. Einstimmig wird **beschlossen**:

Im Neubaugebiet Hangeswiesen wird eine zusätzliche Dog Station installiert.

Kämmerer Alexander Schaupp verweist auf die vorgelegte Änderungsliste zum Haushaltsentwurf 2019 und verliest die geänderten Beschlussanträge zum Haushalt 2019 und zum Wirtschaftsplan 2019 Eigenbetrieb Wasser.

## **Haushaltssatzung 2019 der Gemeinde**

Es sind 12 Abstimmungsberechtigte anwesend. Einstimmig wird **beschlossen**:

Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 22.02.2019 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 beschlossen:

### **§ 1 Haushaltsplan**

Der Haushaltsplan wird festgesetzt mit

1. den Einnahmen und Ausgaben in Höhe von je  
davon

**14.997.600 Euro,**

im Verwaltungshaushalt **11.078.600 Euro,**  
im Vermögenshaushalt **3.919.000 Euro;**

2. dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) in Höhe von **0 Euro,**
3. dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von **0 Euro.**

## **§ 2 Kassenkreditermächtigung**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf **500.000 Euro.**

## **§ 3 Realsteuerhebesätze**

Die Hebesätze werden festgesetzt

1. für die Grundsteuer
- a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf **280 v.H.**
  - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf **250 v.H.**
- der Steuermessbeträge;
2. für die Gewerbesteuer auf **325 v.H.**
- der Steuermessbeträge.

## **Wirtschaftsplan 2019 Eigenbetrieb Wasser**

Es sind 12 Abstimmungsberechtigte anwesend. Einstimmig wird **beschlossen:**

Aufgrund von § 14 des Eigenbetriebsgesetzes in der jeweils gültigen Fassung und des § 5 der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Wasserversorgung hat der Gemeinderat am 22.02.2019 den Wirtschaftsplan der Wasserversorgung Albershausen für das Wirtschaftsjahr 2018 wie folgt festgesetzt:

### **§ 1 Wirtschaftsplan**

#### **1. Erfolgsplan**

Erträge	<b>335.800 Euro</b>
Aufwendungen	<b>333.200 Euro</b>
Jahresgewinn	<b>2.600 Euro</b>

#### **2. Vermögensplan**

Einnahmen und Ausgaben auf je	<b>459.400 Euro</b>
-------------------------------	---------------------

### **§ 2 Kreditaufnahmen**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen wird festgesetzt auf **321.800 Euro**  
davon Fremddarlehen **0 Euro**



### **§ 3 Verpflichtungsermächtigungen**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf

**0 Euro**

### **§ 4 Kassenkredite**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf

**250.000 Euro**

#### **zu 3 Vorstellung eines innerörtlichen Entwicklungs- und Gestaltungskonzepts**

GR Roland Hirsch (BWV) verweist auf die diesem Protokoll beigefügte Beratungsunterlage 2019/014 und begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Daisy Wieland, Herrn Georgi und Wolfgang Mielitz von der Landsiedlung.

Daisy Wieland erläutert die Ausarbeitung eines innerörtlichen Entwicklungs- und Gestaltungskonzeptes anhand der diesem Protokoll beigefügten Präsentation. Bezogen auf Albershausen ist ihr bei einem ersten Rundgang aufgefallen, dass dem Krone Platz der „Rücken“ fehlt. Für sie ist der Platz noch nicht richtig eingefasst. Durch die Abbrüche von Häusern sind zum Beispiel in der Kirchstraße die geschlossenen Strukturen im Straßenverlauf verloren gegangen. Dies wirkt sich auch negativ auf die Straßenführung aus. Das neue Gebäude in der Sparwieser Straße setzt in Form und Masse ganz neue Maßstäbe für diesen Bereich. Durch das geplante Gebäude in der Edelstraße 5 würden weitere Vorgaben gemacht, an denen sich die weitere Entwicklung orientieren müsste.

Herr Georgi erläutert das weitere Vorgehen und die anstehenden Arbeitsschritte.

GR Roland Hirsch (BWV) erkundigt sich, ob ein solches Konzept dann rechtlich bindend sein wird.

Wolfgang Mielitz informiert die Zuhörer über den Praxisbezug. Frau Sieder hat sich in den letzten Wochen immer wieder mit Nachfragen an ihn gewandt, wenn es um die Stellungnahmen zu Baugesuchen ging. Im Nachhinein zu reagieren, ist immer sehr schwierig. Sobald ein Sanierungskonzept vorliegt, wird ein eingehendes Baugesuch daraufhin geprüft, ob es den Vorgaben dieses Konzeptes entspricht. Wenn jemand ein Grundstück im Plangebiet erwirbt, kann er zum Beispiel unter Auflagen zu einem städtebaulichen Vertrag verpflichtet werden, der ihn verpflichtet, innerhalb eines halben Jahres einen Bauantrag vorzulegen, der die Vorgaben des Konzeptes erfüllt. Sollte ein entsprechender Bauantrag nicht vorgelegt werden, kann das Grundstück nicht erworben werden. Dies kann im Zweifel bedeuten, dass die Gemeinde kurzfristig ein Grundstück zwischenfinanzieren muss.

GR Heiko Biedebach (BWV) erkundigt sich, ob zu dem städtebaulichen Rahmenplan dann auch die Beratung nach dem Eingang eines Baugesuchs gehört.

Daisy Wieland erläutert, dass die Planung für das Konzept ja über das Sanierungsgebiet hinaus gehen soll. Das Konzept wird selbstbindend sein und man wird dann Baugesuche anhand dieses Rahmenplanes prüfen, analog wie dies bislang mit den Bebauungsplänen erfolgt. In dem Konzept müssen die wesentlichen Vorgaben für die Bebauung festgeschrieben sein.

Hauptamtsleiterin Ilka Sieder ergänzt, dass die Vorhersehbarkeit für den Antragsteller entscheidend ist. Oft handelt es sich um Bereiche, die nach § 34 BauGB zu beurteilen sind, da es keinen Bebauungsplan gibt. Bei der Beurteilung solcher Vorhaben ist der Begriff des „Einfügens“ sehr dehnbar. Bei der momentanen Situation muss der Technische Ausschuss sagen, warum sich ein Vorhaben nicht einfügt. Sobald man diese Bauanträge nach einem Sanierungskonzept beurteilen könnte, wäre man auch dem Risiko des Planungsschadens nicht mehr ausgesetzt.

GR Heiko Biedebach (BWV) erkundigt sich, ob die Vorgaben eines Sanierungskonzeptes weitreichender sind, als die eines Bebauungsplanes. Weiter möchte er wissen, wie es sich mit Flächen verhält, für die es bereits einen Bebauungsplan gibt.

Ilka Sieder erläutert den anderen Charakter von Bebauungsplänen. Bebauungspläne sind Ortssatzungen, die bauplanungs- und bauordnungsrechtliche Vorschriften enthalten. Der städtebauliche Rahmenplan bezieht sich eher auf die Gestaltung. Man würde es in der Kürze der Zeit gar nicht schaffen, für alle Bereiche qualifizierte Bebauungspläne aufzustellen.

Daisy Wieland sagt, dass der Bebauungsplan natürlich zunächst vorgeht. Das städtebauliche Konzept stellt dann meist eine Ergänzung dazu dar.

Wolfgang Mielitz nennt als Beispiel, dass man mit einem Bebauungsplan nicht bestimmen kann, dass ein Gebäude nach dem Erwerb eines Grundstückes modernisiert werden muss. Mit einem Sanierungskonzept in einem laufenden Sanierungsgebiet kann dies sehr wohl getan werden. Natürlich gibt es Grenzen, wenn das Sanierungsgebiet ausgelaufen ist.

GR Uwe Seitz (FWS) verweist auf seine Aussage bei der Haushaltsplanberatung, dass man einen attraktiven Ortskern schaffen muss. Er sieht das Problem, dass man mit der Aufstellung eines solchen Konzeptes eigentlich sehr spät dran ist. Wenn die Sanierung ausgelaufen ist, geht ein wichtiges Instrument verloren, um Einfluss zu nehmen. Gibt es Möglichkeiten, um sich auch für die Zeit „danach“ Rechte zu sichern.

Daisy Wieland erklärt, dass das Konzept auch für die Zeit nach der Sanierung den Rahmen vorgibt, wie sich ein Bereich entwickeln soll. Unabhängig von der Sanierung kann man mit einem Rahmenplan vorgeben, wie die Entwicklung im Ort erfolgen soll.

GR Uwe Seitz (FWS) hält die Erstellung des Konzeptes für sehr gut, auch weil man dann selbst dazu gezwungen ist, sich mit der Ortsentwicklung zu beschäftigen.

Daisy Wieland bestätigt, dass dies auch sehr viel mit der Identifizierung mit dem Ort zu tun hat.

GRin Ute Lehnemann (BWV) erkundigt sich, bis wann ein solcher Rahmenplan vorliegen könnte.

Für Daisy Wieland ist klar, dass dies relativ schnell gehen muss. Den genauen Zeitplan muss sie intern noch abklären. Sie denkt jedoch, dass das Konzept dem Gremium noch vor der Sommerpause präsentiert werden könnte.

GR Martin Kaess (FWS) ist der Ansicht, dass in der Ortskernsanierung nur mit staatlichen Geldern etwas vorangehen kann.

Wolfgang Mielitz sagt, dass das Sanierungsprogramm ja nach wie vor läuft. Damit ist auch die Ausübung des Vorkaufsrechtes im Gebiet nach wie vor möglich. Damit hängen die Einflussmöglichkeiten nicht nur an Zuschussgeldern. Das Sanierungsgebiet würde

regulär bis Ende 2020 laufen, jedoch ist eine Verlängerung um mindestens 2 x 1 Jahr möglich. Nach dem Auslaufen des Sanierungsgebietes stellt das Sanierungskonzept zumindest den gemeinsam beschlossenen Konsens zur Entwicklung eines Gebietes dar. Deshalb macht das Konzept auch ohne Fördergelder Sinn.

Herr Georgi verweist auf die städtebauliche Vorarbeit für die Erstellung eines Bebauungsplanes. Wenn bereits ein städtebauliches Konzept vorliegt, ist auch der Bebauungsplan leichter zu erstellen.

GRin Bettina Greiner (CDU) kann den Ausführungen nicht vollinhaltlich zustimmen. Nach ihrer Meinung wird den Eigentümern damit zu viel vorgeschrieben. Sie versteht zum Beispiel nicht, warum es nicht möglich sein soll, auf einem Grundstück in der Ortsmitte Stellplätze herzustellen, nur damit die Raumkante geschlossen wird. Dies ist jedoch ihre private Ansicht. Aus Sicht der Kommune muss man der Erstellung einer solchen Planung sicher zustimmen.

Herr Georgi erklärt, dass man mit dem Konzept die Planung lenken möchte und die Stellplätze dann an einer städtebaulich geeigneten Fläche ausgewiesen werden sollen.

Daisy Wieland weist darauf hin, dass ihre Ausführungen über innerörtlich ansässige Einzelhändler am Beginn der Sitzung allgemein zu verstehen waren.

GR Hermann Weiler (FWS) ist sich sicher, dass es an vielen Stellen persönliche Einwendungen geben wird.

GR Roland Hirsch (BWV) sagt abschließend, dass sich die Verwaltung und der Gemeinderat mit der Beurteilung von Baugesuchen sehr viel leichter tun werden, wenn ein solches Konzept erstellt ist.

Es sind 12 Abstimmungsberechtigte anwesend. Einstimmig wird **beschlossen**:

Der Geltungsbereich des innerörtlichen Entwicklungs- und Gestaltungskonzepts wird wie in der Anlage zur Beratungsunterlage 2019/014 dargestellt, beschlossen.

Die vorgestellten Eckpunkte des innerörtlichen Entwicklungs- und Gestaltungskonzept werden unter Bezugnahme auf die diesem Protokoll beigefügte Präsentation beschlossen.

Die Landsiedlung wird beauftragt, auf dieser Grundlage und auf Grundlage des Angebotes mit einer Vergabesumme von netto 12.000 € + 4 % Nebenkosten, weitere Planungsschritte vorzunehmen.

#### **zu 4 Sanierung Albert-Schweitzer-Schule; Vergabe der Arbeiten**

GR Roland Hirsch (BWV) ist befangen und nimmt im Zuhörerbereich des Sitzungssaales Platz.

GR Martin Kaess (FWS) übernimmt den Vorsitz. Er verweist auf die diesem Protokoll beigefügte Beratungsunterlage 2018/154 und begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt den Architekten, Wolfgang Dürr und den Rektor der Schule, Manfred Mettang.

Kämmerer Alexander Schaupp erläutert die vorgesehenen Arbeiten. Die Mittel sind im Haushalt 2019 bereitgestellt und das Land hat bereits einen Zuschuss in Höhe von knapp 200.000,00 € in Aussicht gestellt.

Wolfgang Dürr macht ergänzende Ausführungen zu den vorgesehenen Arbeiten. Insgesamt wurden 7 Gewerke ausgeschrieben. Pro Gewerk wurden 4 Firmen angeschrieben. Der Rücklauf auf die Ausschreibung war eher mäßig. Grund dafür ist der Zeitmangel bei den Firmen und die vorgegebene Bauzeit. Der Preisspiegel liegt dem Gremium vor.

GR Hermann Weiler (FWS) erinnert an die Aussage der Verwaltung, dass zum Physik- und Chemieraum die Rückmeldung der Schule noch ausstehen würde.

Alexander Schaupp sagt dazu, dass man die Vergabe dieser Arbeiten bis zur Sitzung im März vorbereiten wird.

Wolfgang Dürr ergänzt, dass die Ausstattung dieses Raumes in den Kosten noch nicht enthalten ist. Die Ausstattung für die anderen Räume jedoch schon.

Kämmerer Alexander Schaupp erklärt, dass die Mittel aber im Haushalt 2019 bereits veranschlagt sind. Auf die Frage von GR Uwe Seitz (FWS) sagt er, dass die für den Fachraum erforderlichen Anschlüsse bereits vorhanden sind. Eventuell müssen diese nur verlegt werden.

GR Wolfgang Fischer (BWV) hat bei der Durchsicht der Unterlagen festgestellt, dass in der Kostenberechnung eine Teeküche enthalten ist, die in den Angeboten nicht auftaucht.

Wolfgang Dürr erläutert, dass man zur Teeküche noch kein Angebot eingeholt hat.

GR Roland Hirsch (BWV) ist befangen und hat zu Beginn des Tagesordnungspunktes im Zuhörerbereich des Sitzungssaales Platz genommen.

GR Roland Hirsch (BWV) ist befangen und hat zu Beginn des Tagesordnungspunktes im Zuhörerbereich des Sitzungssaales Platz genommen.

Es sind 11 Abstimmungsberechtigte anwesend. Einstimmig wird beschlossen:

Der Gemeinderat vergibt die Arbeiten an die jeweils günstigste Bieterin gemäß den Anlagen zur Beratungsunterlage 2018/154.

## **zu 5      Bebauungsplanverfahren "Weinhalde II" - Aufstellungsbeschluss mit frühzeitiger Bürgerbeteiligung und Trägerhörung**

GR Roland Hirsch (BWV) übernimmt wieder den Vorsitz und verweist auf die diesem Protokoll beigefügte Beratungsunterlage 2019/011. Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt er den Planer Manfred Mezger vom Büro mquadrat.

Manfred Mezger erinnert an den bereits vor Jahren erstellten Bebauungsplan „Weinhalde“. Mit den Grünflächen wollte man die Grünstreife zwischen der Bebauung erhalten, da es in diesem Bereich auch wertvollen Streuobstbau gibt. Zu der grün gekennzeichneten Fläche gibt es ein Urteil des Bundesgerichtshofes, dass diese aufgrund der umgebenden Bebauung als Baulücke zu behandeln sei. Deshalb hat das Gericht den Bebauungsplan für diesen Bereich aufgehoben und somit hat man eine baurechtliche Lücke. Der jetzt zur Aufstellung vorgeschlagene Bebauungsplan hat den Erhalt der wertvollen Grünfläche zum Ziel. Dazu benötigt man jedoch das klassische Bebauungsplanverfahren. Sobald die Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung vorliegen, wird man diese dem Gremium vorstellen.

Es sind 12 Abstimmungsberechtigte anwesend. Bei einer Enthaltung (GRin Bettina Greiner (CDU)) wird **beschlossen**:

1. Der Gemeinderat beschließt für den im beiliegenden Lageplan vom 22.02.2019 dargestellten Bereich nach § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplans „Weinhalde II“.
2. Zur Darlegung und Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung wird aufgrund § 3 Abs. 1 BauGB eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und aufgrund § 4 Abs. 1 BauGB eine frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchgeführt.
3. Diese Beschlüsse des Gemeinderates sind gem. § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt zu machen.

## **zu 6        Verschiedenes**

### **zu 6.1      Verschiedenes               - Glückwunsch an GR Heiko Biedebach zum Geburtstag**

GR Roland Hirsch (BWV) beglückwünscht GR Heiko Biedebach (BWV) im Namen der Gemeinde und des Gemeinderates zum 40 Geburtstag und überreicht ihm ein Weinpräsent.

### **zu 6.2      Verschiedenes               - Organisation und Abwicklung des Krämermarktes**

GR Hermann Weiler (FWS) bedankt sich bei Frau Gunzenhauser und dem Team des Bauhofes für das Engagement bei der Organisation und der Abwicklung des Krämermarktes.“